

Anlage 7 der Beschlussvorlage: Gewässer zweiter Ordnung, für die noch ein separates Hochwasserschutzkonzept erforderlich ist

BG	Gewässer	Besonderheit
15/16	Friedrichsgrundbach	Gefahren durch Sturzfluten mit Geschiebetransport kann mit den realisierten und noch geplanten Maßnahmen nur unzureichend begegnet werden. In der Vergangenheit waren an diesen Gewässern bei solchen Ereignissen sogar Todesopfer zu beklagen.
15/16	Helfenberger Bach	
15/16	Keppbach	
21/22	Blasewitz-Grunaer Landgraben / Koitschgraben / Leubnitzbach	Die Angaben des bestehenden Schutzgrades am Blasewitz-Grunaer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach sind nicht gesichert. Es bestehen besondere Gefährdungen durch Bodenerosion am Oberlauf und das dadurch verursachte Zusetzen von Brücken, Verrohrungen und Rechen. Es ist notwendig, einen Umgang mit den bestehenden Regenwassereinleitungen zu finden.
1/22/23	Kaitzbach	Für die Siedlungsgebiete am Kaitzbachweg / Gustav-Adolf-Platz kann mit den realisierten und noch geplanten Maßnahmen kein Schutzziel von HQ100 erreicht werden. Der Schutzgrad für den Großen Garten und die Bürgerwiese soll weiter verbessert werden.

